



## BESCHLUSSAUSZUG

---

LANDKREIS  
ERDING

### Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2006

Büro des Landrats  
BL

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@lra-  
ed.de

Erding, 30.11.2006  
Az.:  
2002-2008/JHA/014

öffentlicher Teil:

In og. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

#### 1. Jugendhilfe Tagespflege

1. Eine Förderung der Tagespflege durch den Landkreis erfolgt nur, solange die finanzielle Erstattung durch den Freistaat gewährleistet wird.
2. Die Gemeinde plant entsprechend Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG den örtlichen Bedarf und stellt die Zahl der bedarfsnotwendigen Plätze in Tagespflege fest.
3. Der Landkreis Erding spricht dementsprechend die Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze der Tagespflege gem. Art. 7 Abs. 3 BayKiBiG aus.
4. Der Landkreis zahlt ab dem 01.01.2007 einen Qualifikationszuschlag in Höhe von 20 % des vom Landkreis Erding nach § 23 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII festgelegten Tagespflegegeldes, mind. jedoch 20 % des vom Landkreistag empfohlenen Tagespflegegeldes (derzeit 1,98 €/Std. = 317,00 €/Monat).
5. Der Landkreis Erding gewährt Leistungen zur Krankenversicherung, soweit im Krankheitsfall keine Absicherung besteht (z.B. Familienversicherung). Die Höhe der Leistung muss gem. § 18 Abs. 3 AV BayKiBiG mind. die Hälfte der für eine angemessene Krankenversicherung notwendigen Aufwendungen betragen.
6. Der Kostenbeitrag der Eltern wird mit der Einkommensberechnung analog des 11. Kap. SGB XII ermittelt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

7. Die Ersatzbetreuung wird im Landkreis Erding durch gegenseitige Vertretung von Tagespflegepersonen untereinander organisiert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Elfriede Mayer

Über Abt. 2  
an das  
Sachgebiet 23

mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung